

## AGB / Miner Hosting Vertrag

Dieser Vertrag wird zwischen folgenden Parteien geschlossen und effektiv mit Unterschriftsdatum/bzw. Absenden der Online-Bestellung:

**KUNDE:** ggf. Firmenname, Ust-ID, Vor-/Nachname, Straße Nr, PLZ Ort, Land, Tel., eMail

---

---

---

(im Weiteren **KUNDE** genannt)

und Miner Hosting 24 UG (haftungsbeschränkt), Espenpfad 5, 63477 Maintal (Verwaltung)  
Altstraße 24, 63450 Hanau (Büro / Lager)  
(im Weiteren **HOST** genannt).

### 1. Leistungsbeschreibung

Der Host erbringt folgende Leistungen (im Weiteren **SERVICE** genannt) für den KUNDEN:

Das physische Hosting von IT-Hardware (im Weiteren **MINER** genannt): Die Miner des KUNDEN werden physisch im Rechenzentrum des HOSTS platziert, mit Stromzufuhr/Internet in der zuvor vom Kunden eingestellten Konfiguration verbunden und aktiviert. Weiter ist im SERVICE die Unterbringung in dedizierten Regalen und Kühlung inbegriffen.

Zum SERVICE gehört auch die Bereitstellung eines Remote-Zugangs zum MINER Admin Interface.  
Realisiert wird diese über eine VPN Verbindung und VLAN zu den lokalen IP's der MINER.

Weiter gehört zum Service die Bereitstellung 24/7/365 (das gesamte Jahr, Tag und Nacht) von Service-Personal im Datenzentrum, welche via Remote oder vor Ort Arbeiten ausführt.

### 2. Gebührenübersicht

Die geltenden Gebühren sind dem Internetplatz von Miner Hosting 24 UG zu entnehmen.  
Es gelten die Preise der Auftragsbestätigung, welche dem KUNDEN nach Bestellung im .PDF Format zugesendet wird.

Alle Preise verstehen sich in EUR und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer iHv 19%.  
Die MwSt wird gesondert ausgewiesen.

### 3. Ausdrücklich nicht im Leistungsumfang des SERVICE inbegriffen

Explizit weisen wir hiermit darauf hin, dass sämtliche MINING Aktivitäten, also das Generieren von Crypto-Währung als Entlohnung für die Bereitstellung von Rechenleistung, der alleinigen Hoheit und Verantwortung des KUNDEN obliegt.

Der HOST gibt keinerlei Support, Hinweise oder Unterstützung bzgl. Konfiguration von Pools, anlegen von Bitcoin/DASH/LTC/... Crypto-Währungs-Konten und/oder Wallets etc...

Weder der HOST noch dessen Mitarbeiter oder Partner partizipieren an/von der durch den KUNDEN und dessen MINER generierten Crypto-Währung.

Der HOST bietet keinen eigenen MINING-Pool an und der KUNDE kann seine MINER auf beliebige Art und Weise zur Generierung von Crypto-Währungen einsetzen. Alleinig der KUNDE kann diese spezifischen Einstellungen seiner MINER verändern. Der HOST hat keinen Zugriff auf die Funktionen der ADMIN Oberfläche der MINER.

Weiter gibt weder der HOST, noch seine Mitarbeiter und/oder Partner Crypto Wallet-Adressen aus.  
Der KUNDE verwaltet seine eigenen Crypto Wallets und Adressen, die er zur Generierung von Crypto-Währung nutzt.  
Der HOST haftet nicht für falsch oder ineffizient eingestellte MINER.

#### 4. Auftragsumfang

Daten aus Internet-Formular werden hierher übernommen

Der KUNDE überlässt die hier aufgeführten MINER, zu den oben und hier genannten Gebühren, dem HOST zur Versendung an dessen Rechenzentrum, um diese dort mit dem SERVICE zu versorgen.

Dies ist ein Multi-Miner Vertrag. Die Kündigung oder Serviceänderung eines einzelnen MINERS hat keine Auswirkung auf den Gesamtvertrag – es sei denn, es ist nur noch ein einzelner MINER im Vertrag aktiv.

#### 5. Haftung für die überlassene Hardware

Die vom KUNDEN überlassenen MINER sind durch die Versicherung des HOST abgesichert. Die Versicherung ist mit einer Deckungssumme von 1Mio / 3Mio EUR abgeschlossen. Die Versicherungsbedingungen und die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Versicherung, welche den Umfang der Versicherung wiedergeben und dessen Gültigkeit bestätigen, sind in ihrer neuesten Version auf unserer Internetseite hinterlegt und bilden Bestandteil dieses Vertrags.

Abgedeckt sind sämtliche Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang des Host oder seiner Partner entstehen.  
Nicht abgedeckt sind Schäden, welche durch den regulären oder/und irreguläre Gebrauch (Übertaktung) der MINER entstehen.

Der Host schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die durch sonstige Dritte verursacht werden, soweit diese nicht von der Versicherung des HOST getragen werden. Gängiges Beispiel hierfür sind u.a. sämtliche Schäden durch Terrorismus.

#### 6. Höhere Gewalt

Für Ereignisse höherer Gewalt, die dem HOST die vertragliche Leistung wesentlich erschweren, die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet der Host nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.

Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß, und die im Vertrag oder aufgrund des Vertrages festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Gleiches gilt, soweit der HOST auf die Vorleistung Dritter angewiesen ist, und sich diese aufgrund höherer Gewalt verzögert.

Jede Partei wird alles in ihren Kräften stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu

mindern. Die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei den Beginn und das Ende des Hindernisses jeweils unverzüglich schriftlich anzeigen.

## **7. Haftung/Vertragsstörung**

Der KUNDE ist verpflichtet, etwaige Schäden an seinem Miner dem Host unverzüglich anzuzeigen.

Der HOST übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Ausfallzeiten und damit verbundene Ertragsverluste der MINER oder Datenverluste der MINER.

Der Host haftet nur für Schäden, die nachweislich von ihm bzw. von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.

## **8. Akzeptierte Hardware und dessen Vorbereitung durch den Kunden**

Es werden ausschließlich professionelle Geräte-Konfigurationen akzeptiert. Besonders bei GPU MINERN ist darauf zu achten, dass pro-cases verwendet werden. Cases / Gestelle vom Typ „Eigenbau“ werden nicht akzeptiert, um so den KUNDEN und den HOST vor nicht planbaren Kosten zu schützen. Ggf. bitte Bilder des Miners/Gestell/Gehäuse senden und wir prüfen diese auf Versandfähigkeit.

Der KUNDE stellt funktionsfähige und getestete Hardware bereit. Der KUNDE verpflichtet sich seine Hardware für mindestens 4 Tage im LIVE-Betrieb zu testen und die Hardware erst dann dem HOST zur Unterbringung zu übergeben. So wird sichergestellt, dass funktionierende Hardware zum Rechenzentrum gesendet wird.

Der KUNDE konfiguriert seine Hardware vor Übergabe so, dass diese im Rechenzentrum des HOSTS, einmal mit Strom und Internet verbunden – sofort ihren Betrieb aufnimmt. Es also keine weiteren Einstellungen/Remote-Hands erfordert, um die Hardware in Funktion zu bringen. Sollte dies doch der Fall sein, können weitere Kosten entstehen.

Der Kunde hat die Hoheit über seine MINER. Wir empfehlen daher dringend, dass der KUNDE seine MINER mit individuellen Zugangsdaten konfiguriert und so seine MINER vor unberechtigtem Fremdzugriff schützt. Standard-Zugangsdaten sind nicht zulässig (z.B.: Admin: root / Password: root) und sollten besonders im Interesse des KUNDEN geändert werden.

Miner und Netzteile sind so zu kennzeichnen, dass beim Installieren klar ersichtlich ist ob es Besonderheiten gibt und welches Netzteil zu welchem Miner gehört.

Die MINER können persönlich an den HOST übergeben werden. Die Übergabe findet in den Geschäftsräumen des HOST statt.

Sollte der KUNDE seine MINER an den HOST versenden, so ist darauf zu achten, dass eine sichere Versandverpackung gewählt wird und ein Versandunternehmen mit einer Paketnachverfolgung und einer entsprechend hohen Versicherung beauftragt wird.

Der Host ist berechtigt, die Entgegennahme von Sendungen zu verweigern, bei denen die Entgegennahme der Sendung mit Kosten verbunden ist oder solche auslösen würde.

## **9. Aktivierung des Zahlungszyklus**

Der Zahlungszyklus beginnt mit dem Moment, in dem der HOST dem KUNDEN die Verbindungsinformationen für den Remote-Access zu dessen MINER zur Verfügung stellt. Mit diesen Informationen kann der KUNDE auf die Benutzeroberfläche seiner MINER und diese beliebig konfigurieren. Damit ist die Funktionalität des durch den HOST zu leistenden SERVICE gegeben.

## **10. Bereitstellung der Control-Panel und Remote-Access Verbindungsinformationen**

Der HOST stellt dem KUNDEN für jeden MINER einen individuellen Zugangs-Link und Passwort zur Verfügung. Diese Daten hat der Kunde zu schützen und geheim zu halten. Der Zugang auf die MINER erfolgt über sicheren VPN Tunnel und Firewall. Das Passwort für diesen Zugang wird durch den HOST vergeben und kann nicht vom KUNDEN geändert werden. Der Zugang zum MINER erfolgt über doppelte Passwortabfrage.

1. Remote-Zugang zum MINER (VPN Tunnel)
2. Zugang zur MINER Admin Oberfläche

So ist sichergestellt, dass nur der KUNDE auf seine(n) MINER zugreifen kann.

Der HOST übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Ausfallzeiten und damit verbundene Ertragsverluste der MINER oder Datenverluste der MINER. Der KUNDE ist für die Netzwerksicherheit seiner MINER verantwortlich und hat diese vor Fremdzugriffen zu schützen. Der KUNDE ist für die Netzwerksicherheit des Control-Panels und Remote-Zugangs verantwortlich und hat die Zugangsdaten sicher zu verwahren und vor Zugriff Dritter zu schützen. Ein möglicher Verlust oder Diebstahl dieser Zugangsdaten zum Remote-Access Bereich, Login-Bereich, Miner Admin Oberfläche ist unverzüglich dem HOST zu melden, um schützende Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

### **11. Zahlungen**

Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus, bis zum 3. Werktag eines jeden Monats zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet.

Sonstige Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.

Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht der Host den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab.

Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

Wird ein MINER-Vertrag nicht fristgerecht durch den KUNDEN bezahlt, so ist der Host unmittelbar berechtigt den betreffenden Miner vom Netz zu nehmen, bis die Ausstehenden Zahlung eingegangen sind. Für den Wiederanschluss des Geräts nach einem solchen Ereignis wird eine entsprechende Gebühr fällig und ist vor Wiederanschluss zu entrichten. Siehe Gebührenübersicht.

### **12. Zahlungsmethoden**

Der KUNDE kann aus unterschiedlichen Zahlungsmethoden wählen.  
SEPA Überweisung, Crypto-Zahlungen (BTC, LTC, DASH, ETH, weitere auf Anfrage),  
BAR bei uns im Geschäft.

#### ***Zahlung in Crypto-Währung:***

Bei Zahlungen in Crypto-Währungen gilt der Umrechnungs-Kurs zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs auf unser Crypto Konto bei einem der weltweit renommierten Anbieter für Crypto-Trading.

Über-/ oder Unterzahlungen werden auf das KUNDEN-Konto verbucht und mit dem nächsten Rechnungslauf ausgeglichen. Dem KUNDEN werden die tatsächlich entstehenden Kosten für den Geldtransfer / Umtausch berechnet. Um Transferkosten zu reduzieren kann der KUNDE mehrere Monatsgebühren im Voraus überweisen, der in EUR umgerechnete Betrag wird dann dem Kundenkonto gutgeschrieben und anfallende Zahlungen damit verrechnet, bzw. überschüssige Beträge nach Vertragsbeendigung an den KUNDEN ausgezahlt.

### **13. Verzug**

Kommt der Kunde

- a) für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder
- b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für den Service für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann der Host das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden restlichen monatlichen Preise verlangen.

Der Schadensbetrag ist höher anzusetzen, wenn der Host einen höheren Schaden nachweist. Er ist niedriger anzusetzen, bzw. entfällt, wenn der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt dem Host vorbehalten.

#### **14. Vertragslaufzeit und Kündigung**

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um weitere 3 Monate, wenn nicht spätestens ein Monat vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Das Recht, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für den Host insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegenden Pflichten erheblich verletzt.

Ein wichtiger Grund für den Kunden ist insbesondere in den Fällen gegeben, wenn der SERVICE nicht wie hier vereinbart geliefert wird und der HOST durch Nachbesserung keine Abhilfe für den speziellen MINER schaffen konnte. Der KUNDE muss eventuelle Probleme dem HOST schriftlich mitteilen - gerne auch per eMail.

Eine Reduktion der Rechenleistung des Miners stellt keinen Kündigungsgrund dar (Ausfall eines oder mehrerer ASIC/GPU Boards oder Teile dessen).

#### **15. Rücktritt / Widerruf**

Solange der Auftrag nicht bestätigt und die MINER nicht an den HOST versandt wurden kann der KUNDE vom Vertrag zurückgetreten / den Vertrag kostenfrei widerrufen.

Die hier beauftragte Leistung ist eine individuelle Dienstleistung. Nach Beauftragung und Versand der MINER kann der KUNDE von dieser Leistung nicht zurücktreten. Mit seiner Unterschrift verzichtet der KUNDE explizit auf sein Widerrufsrecht, bzw. bittet explizit um Ausführung des Auftrages vor Verstreichen der gesetzlichen Widerrufsfrist.

#### **16. Reparaturen und Ersatzteile**

Nach Verfügbarkeit kann der HOST, auf Wunsch des KUNDEN, Reparaturen am MINER direkt vor Ort, im Rechenzentrum durchführen. Für alle Reparaturen ist ein gesonderter Auftrag zu erteilen, welcher erst nach Bestätigung durch den Host wirksam wird.

#### **17. Rückversand der MINER (Vertragsende, Reparaturen)**

Die MINER werden per versichertem Versand an Miner Hosting 24 gesendet und von dort aus an den Kunden übergeben. Holt der Kunde seine Miner nicht von Miner Hosting 24 Geschäftsräumen ab und wünscht den Versand per Paketdienst zur Kundenanschrift, so werden zuzüglich die tatsächlich anfallenden Versandkosten berechnet – bzw.

kann der Kunde die Abholung auf seine Kosten veranlassen.

Die Rücksendung der MINER erfolgt immer erst bei ausgeglichenem Kundenkonto. Dem Host steht wegen seiner Forderungen aus dem Vertrag ein Zurückbehaltungsrecht und Pfandrecht an dem/n Miner/n des Kunden zu.

Der Host ist berechtigt Miner des Kunden zu entfernen und/oder zu verwerten, sofern dies dem Kunden nach Kündigung zuvor angedroht wurde und er der Aufforderung zur Abholung des Miners innerhalb einer vom Host gesetzten, angemessenen Frist nicht nachgekommen ist. Einer solchen Androhung und Aufforderung bzw. Kündigung bedarf es nicht, wenn der Kunde auch nach Ergreifen zumutbarer Maßnahmen nicht ermittelt werden konnte. Der Kunde hat Anspruch auf den etwaigen Verwertungserlös abzüglich der dem Host entstandenen Kosten und des bis zum Zeitpunkt der Kündigung des Miners angefallenen Gebühren/Leistungsentgelt.

### **18. Vertragsverstöße**

Potentielle Verstöße gegen den Inhalt dieses Vertrages müssen von KUNDE und HOST der jeweils anderen Partei hinreichend kommuniziert werden. Beide Parteien müssen sicherstellen, dass die betreffende Kommunikation bei der anderen Partei eingegangen ist. Beide Parteien vereinbaren, dass sie sich ein Nachbesserungsrecht einräumen, um die Geschäftsbeziehung erfolgreich fortführen zu können.

### **19. Datenspeicherung**

Alle persönlichen Daten werden vom HOST gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz, behandelt.

Der HOST weist darauf hin, dass der HOST sich zur Erfüllung der ihm obliegenden Leistungen Dritter (Unterauftragnehmer) bedient. Zur Durchführung der mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge ist der HOST befugt, persönliche Daten in notwendigem Umfang an diese Dritten zu übermitteln.

Der HOST setzt elektronische Mittel zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung ein und speichert deshalb die Daten, die im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung stehen zu Nachweiszwecken.

### **20. Sonstiges**

Der Host ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Der Host haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Host auf einen Dritten übertragen.

Für die vertragliche Beziehung der Vertragspartner gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hanau. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.

Der Host ist berechtigt die jeweiligen Gebühren, maximal ein Mal pro Quartal, an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer oder der Beschaffungspreise, anzupassen. Bei Preiserhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu. Dies wird ihm vom Anbieter in diesen Fällen in Textform mitgeteilt.

Der HOST ist zu Änderungen der Leistungsbeschreibung oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. Der Anbieter wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen.

Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Kunden.